

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 24.05.2006

Förderschulen im Primarbereich - pädagogisch fragwürdig und teuer?

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes sollen Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, soweit damit dem individuellen Förderbedarf der Schülerin/des Schülers entsprochen werden kann und soweit dies die organisatorischen, personellen und sachlichen Gegebenheiten erlauben.

Von Fachleuten und Eltern wird beklagt, dass der schulgesetzliche Vorrang der integrativen Beschulung vor allem wegen der Voraussetzung entsprechender organisatorischer, personeller und sachlicher Gegebenheiten faktisch außer Kraft gesetzt werden kann. Ein Wahlrecht der Eltern zwischen Grundschulen und Förderschule gibt es deshalb nicht.

Für den Primarbereich erfolgt im Erlass des Kultusministers vom 01.02.2005 „Sonderpädagogische Förderung“ insofern eine Einschränkung der Ablehnungsmöglichkeiten integrativer Beschulung durch die Schule, als er definiert, dass für Schülerinnen und Schüler mit Problemen beim Lernen, im Verhalten, in der Sprache und beim Sprechen die Überweisung in eine Förderschule nicht erforderlich ist.

Der Erlass ermöglicht neben Integrationsklassen auch an Grundschulen so genannte Kooperationsklassen, die räumlich einer allgemeinen Schule angegliedert sind und organisatorisch zur Förderschule gehören. Dadurch soll eine enge pädagogische Zusammenarbeit beider Schulformen befördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen niedersächsischen Schülerinnen und Schülern der aktuellen Klassen 1 bis 4 wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, und wie hat sich die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2001/2002 jeweils entwickelt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgänge mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen aktuell die Primarstufe einer Förderschule (bitte nach einzelnen Förderschwerpunkten aufschlüsseln)? Wie groß sind jeweils die Klassen 1, 2, 3 und 4 der Förderschulen?
3. Wie hat sich die Zahl der Kinder der Schuljahrgänge 1 bis 4, die eine Förderschule besuchen, seit dem Schuljahr 2001/2002 entwickelt (bitte nach einzelnen Förderschwerpunkten aufschlüsseln)?
4. Welcher Anteil der niedersächsischen Förderschülerinnen und -schüler der einzelnen Förderschwerpunkte des Primarbereichs wird in Kooperationsklassen beschult, welcher in Integrationsklassen?
5. Wie viele Integrationsklassen existieren derzeit an niedersächsischen Grundschulen, und wie hat sich die Zahl der Integrationsklassen an Grundschulen seit dem Schuljahr 2001/2002 entwickelt?
6. In wie vielen Grundschulklassen und in welchem Umfang werden die Mobilen Dienste unterstützender Förderschullehrerinnen und -lehrer regelmäßig eingesetzt?

7. Gibt es in den verschiedenen Regionen Niedersachsens Unterschiede bei der Ausstattung mit Mobilen Diensten unterstützender Förderschullehrkräfte, und wie wirken sich diese ggf. auf den Anteil der integrativ oder kooperativ beschulten Grundschülerinnen und -schüler mit besonderem Förderbedarf aus?
8. In wie vielen Fällen hat der Schulträger das gemäß Erlass des Kultusministers erforderliche Einvernehmen zur Einrichtung einer Integrationsklasse im Primarbereich für das laufende Schuljahr versagt, wenn ein entsprechender Antrag der Schule und/oder des Schullehrerrates gestellt wurde? Welche Versagungsgründe wurden dabei hauptsächlich angeführt?
9. Wie hoch sind die tatsächlichen beim Land und bei den Schulträgern entstehenden Kosten pro Schüler (auch Fahrtkosten) der in Förderschulen des Primarbereichs beschulten Schülerinnen und Schüler (bitte nach Kosten des Landes und des Schulträgers aufschlüsseln)?
10. Wie stellen sich die Kosten für Kinder der Jahrgänge 1 bis 4, die eine Förderschule besuchen, im Vergleich zu den Kosten integrativ oder kooperativ beschulter Kinder mit besonderem Förderbedarf dar?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31.05.2006 - II/72 - 532)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/72-532

Hannover, den 06.07.2006

Die Landesregierung hat in den zurück liegenden Jahren der Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besondere Aufmerksamkeit gewidmet und das System der sonderpädagogischen Förderung quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl die Arbeit in den Förderschulen mit den unterschiedlichen Schwerpunkten als auch die Ausweitung und Verlagerung der sonderpädagogischen Förderung in die allgemeinen Schulen durch sonderpädagogische Grundversorgung, Kooperationsklassen, Integrationsklassen und Mobile Dienste.

Die Landesregierung folgt dem Grundsatz, dass alle Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Anspruch auf eine angemessene Förderung haben. Ein gut ausgebauten System von Förderschulen trägt dem Rechnung. Die Landesregierung ist aber ebenso bestrebt, die notwendigen Hilfen für diese Kinder und Jugendlichen in zunehmendem Umfang in der zuständigen Schule vorzuhalten. Voraussetzung dafür ist, dass dort dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf auch entsprochen werden kann. Von allen Beteiligten getragene regionale Konzepte sonderpädagogischer Versorgung tragen den Prinzipien der Passung der Hilfen und der Wohnortnähe Rechnung.

Die Landesregierung setzt dabei die Linie fort, die sonderpädagogische Grundversorgung an den Grundschulen auszubauen und Mobile Dienste insbesondere für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung einzurichten. Die erlasslich abgesicherte Vielfalt der Förderorte stellt sicher, dass den unterschiedlichen Bedarfen bestmöglich Rechnung getragen wird.

Veränderungen in der Schülerschaft, der demografische Wandel und die Zunahme integrativer und kooperativer Organisationsformen werden langfristig Auswirkungen auf die Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung haben. Die notwendigen Konsequenzen sind dann verantwortungsvoll im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu ziehen. Handlungsbedarf besteht zurzeit nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Grundschulen hat sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
2001	11.579
2002*	10.758
2003	11.868
2004	12.270
2005	11.933

*Für 2002 konnten keine verlässlichen Daten aus den Angaben der Schulen für Mobile Dienste zusammengestellt werden.

Zu 2:

Die Daten für die Schuljahrgänge 1 bis 4 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Schülerinnen und Schüler in Förderschulklassen

Förderschwerpunkt	im ... Schuljahrgang				Su. 1. - 4.
	1.	2.	3.	4.	
Lernen	596	1.013	1.312	1.990	4.911
Geistige Entwicklung	1.688				1.688
Emot. u. soz. Entwicklung	95	186	246	301	828
Sehen (Blinde)	1	1	2	6	10
Hören u. Sehen (Taubblinde)	11	5	8	4	28
Hören (Gehörlose)	17	21	35	27	100
Sehen (Sehbehinderte)	7	9	8	6	30
Hören (Schwerhörige)	33	59	70	84	246
Sprache (Sprachbehinderte)	1.122	1.083	514	323	3.042
Körperl. u. motor. Entw.	203	231	181	226	841
Insgesamt	3.773	2.608	2.376	2.967	11.724

Durchschnittliche Klassenfrequenz

Förderschwerpunkt	im ... Schuljahrgang			
	1.	2.	3.	4.
Lernen	6,7	8,5	9,2	10,2
Geistige Entwicklung	6,7			
Emot. u. soz. Entwicklung	6,7	9,8	8,9	8,4
Sehen (Blinde)	3,3	3,3	5,0	6,0
Hören u. Sehen (Taubblinde)	3,9	3,9	3,8	3,6
Hören (Gehörlose)	5,7	5,3	7,3	6,8
Sehen (Sehbehinderte)	7,0	9,0	8,0	10,0
Hören (Schwerhörige)	5,0	9,3	7,9	6,0
Sprache (Sprachbehinderte)	10,9	10,4	9,3	10,0
Körperl. u. motor. Entw.	7,9	7,4	7,5	7,3
Insgesamt	7,6	9,2	9,1	9,8

Zu 3:

Die Zahlen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Zu 4:

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Lernorte sowie deren Anteil sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

Zu 5:

Die Zahl der Integrationsklassen an den Grundschulen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Klassen
2001	139
2003	128
2004	157
2005	139

Zu 6:

In der Schulstatistik werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die zur Unterstützung eingesetzten Lehrkräfte nur auf Schulebene erfasst.

Danach gab es 2005 insgesamt 318 Grundschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Umfang von 1 510 Stunden unterrichtet werden. An 253 Grundschulen wurden Förderschul-Lehrkräfte im Mobilen Dienst im Umfang von 1 268 Stunden eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler mit vergleichbarem Förderbedarf zu unterstützen bzw. Lehrkräfte der Schule bei dieser Aufgabe anzuleiten.

Zu 7:

Bei der sonderpädagogischen Förderung wird grundsätzlich das Prinzip der Regionalität verfolgt. Das bedeutet, dass sich das Angebot der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung in einer Region nach den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler richtet. Da es keine statistische

Normalverteilung der Schülerinnen und Schüler mit spezifischem Förderbedarf gibt, ist grundsätzlich ein differenziertes Angebot auch im Bereich der Mobilen Dienste vorhanden. Die Förderung in integrativen oder kooperativen Formen ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, eindeutige Zusammenhänge zum vorhandenen Angebot Mobiler Dienste lassen sich nicht aufzeigen.

Zu 8:

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, dass ein Schulträger einem Antrag einer Schule oder eines Schulelternrats auf Einrichtung einer Integrationsklasse für das laufende Schuljahr nicht gefolgt ist.

Zu 9:

Hierzu gibt es keinen Daten oder Berechnungen.

Zu 10:

Zum Bedarf an Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schuljahrgängen 1 bis 4 kann für die integrative Beschulung folgender Vergleich aufgestellt werden.

	Lernen	Geistige Entwicklung
Förderschule	2,5	4,4
Integrationsklasse	2,0	5,0

Bei Integrationsklassen zählt die Schülerin/der Schüler in der Unterrichtsversorgung auch als Grundschülerin/Grundschüler, für die im Durchschnitt 1,1 Stunden benötigt werden. Der Bedarf einer Schule wird nach der Anzahl der Klassen berechnet, so dass an der einzelnen Schule in der Regel kein Mehrbedarf entsteht, wenn der zusätzliche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht zu einer Klassenteilung führt.

Der Lehrerbedarf einer Kooperationsklasse wird genauso berechnet wie der Bedarf eine Klasse an der Förderschule. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann es zu einem Mehrbedarf an der Grundschule kommen.

In Vertretung

Hartmut Saager

Anlage 1

Schülerinnen und Schüler in Förderschulklassen 1 bis 4 nach Schwerpunkten und Schuljahrgängen

Förderschwerpunkt	30.08.2001					15.09.2002				
	Su.	im ... Schuljahrgang				Su.	im ... Schuljahrgang			
	1. - 4.	1.	2.	3.	4.	1. - 4.	1.	2.	3.	4.
Lernen	5.729	537	1.009	1.688	2.495	5.572	573	1.009	1.549	2.441
Emot. u. soz. Entwicklung	606	51	124	188	243	616	52	156	177	231
Sprache (Sprachbeh.)	2.449	856	838	469	286	2.539	948	871	429	291
Sehen (Sehbeh.)	25	3	4	7	11	22	6	4	4	8
Hören (Schwerhörige)	310	60	74	94	82	314	55	61	82	116
Geistige Entwicklung	1.114	1.114	.	.	.	1.145	1.145	.	.	.
Körperl. u. motor. Entw.	770	163	194	185	228	776	196	190	186	204
Hören (Gehörlose)	72	4	19	25	24	88	20	16	25	27
Sehen (Blinde)	56	28	6	5	17	55	20	11	5	19
Hören u. Sehen (Taubbl.)	25	3	4	9	9	27	12	3	4	8
Insgesamt	11.156	2.819	2.272	2.670	3.395	11.154	3.027	2.321	2.461	3.345

Förderschwerpunkt	04.09.2003					02.09.2004				
	Su.	im ... Schuljahrgang				Su.	im ... Schuljahrgang			
	1. - 4.	1.	2.	3.	4.	1. - 4.	1.	2.	3.	4.
Lernen	5.369	607	972	1.461	2.329	4.977	608	911	1.412	2.046
Emot. u. soz. Entwicklung	653	47	139	230	237	747	79	156	247	265
Sprache (Sprachbeh.)	2.670	954	951	494	271	2.846	1.014	1.011	519	302
Sehen (Sehbeh.)	23	7	6	3	7	26	8	10	4	4
Hören (Schwerhörige)	298	48	73	75	102	256	43	56	64	93
Geistige Entwicklung	1.226	1.226	.	.	.	1.382	1.382	.	.	.
Körperl. u. motor. Entw.	803	194	214	173	222	794	193	225	201	175
Hören (Gehörlose)	90	21	25	20	24	100	17	33	24	26
Sehen (Blinde)	49	17	6	5	21	14	0	2	8	4
Hören u. Sehen (Taubbl.)	24	12	4	4	4	27	10	8	4	5
Insgesamt	11.205	3.133	2.390	2.465	3.217	11.169	3.354	2.412	2.483	2.920

Förderschwerpunkt	08.09.2005				
	Su. 1. - 4.	im ... Schuljahrgang			
		1.	2.	3.	4.
Lernen	4.911	596	1.013	1.312	1.990
Emot. u. soz. Entwicklung	828	95	186	246	301
Sprache (Sprachbeh.)	3.042	1.122	1.083	514	323
Sehen (Sehbeh.)	30	7	9	8	6
Hören (Schwerhörige)	246	33	59	70	84
Geistige Entwicklung	1.688	1.688	.		
Körperl. u. motor. Entw.	841	203	231	181	226
Hören (Gehörlose)	100	17	21	35	27
Sehen (Blinde)	10	1	1	2	6
Hören u. Sehen (Taubbl.)	28	11	5	8	4
Insgesamt	11.724	3.773	2.608	2.376	2.967

Anlage 2

Beschulung	Schwerpunkt												insgesamt			
	LE		GB		KM		SE		HÖ		ES				SR	
	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%	Sch.	%
FOS	4.782	88,2	1.230	72,9	600	75,3	30	44,8	48	35,3	206	46,7	2.963	87,6	9.859	82,6
Koop.-Kl.	129	2,4	198	11,7		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	327	2,7
Integr.-Kl.	511	9,4	260	15,4		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	771	6,5
Mob. Dienst. an GS		0,0		0,0	197	24,7	37	55,2	88	64,7	235	53,3	419	12,4	976	8,2
insgesamt	5.422	100,0	1.688	100,0	797	100,0	67	100,0	136	100,0	441	100,0	3.382	100,0	11.933	100,0

Die Schülerinnen und Schüler in Kooperationsklassen gehören zu den Förder-, die der Integrationsklassen zu den Grundschulen.